

Rainer Minnerop, Kornharpener Str.128, 44791 Bochum

An

Bochum, den 05.08.2024

— Verschmelzungsbericht für die Verschmelzung der SGV Abteilungen Bochum-Süd,
Wattenscheid und Witten

1. Begründung für die Verschmelzung

Es zeigt sich in allen Abteilungen des SGV in der Umgebung, dass es immer schwieriger wird die Vorstandsposten zu besetzen und genug Ehrenamtler zu gewinnen, die die anfallenden Arbeiten erledigen. Im Bereich des SGV Bezirk Bochum mussten mehrere Abteilungen daher aufgelöst werden.

Ich habe deshalb, in meiner Eigenschaft als Bezirksvorsitzender, die Bochumer Abteilungen des SGV im Mai 2023 zu einer ersten Zusammenkunft eingeladen um mögliche Entwicklungen zu besprechen.

Im Laufe der Gespräche kristallisierte sich heraus, dass von den Bochumer Abteilungen die Abteilungen Bochum-Süd und Wattenscheid zu einer Verschmelzung oder Fusion bereit wären. Die Abteilung Witten nahm von sich aus Kontakt zu uns auf, und schloss sich dem Prozess an.

— In der Folge wurden drei Arbeitsgruppen gebildet. Sie sollten die Bedingungen für die Bereiche Finanzen, Recht und Wanderplan-Medien erarbeiten. Die Arbeitskreise legten zum letzten Treffen am 30.07.2024 ihre Ergebnisse vor. Diese wurden von den anwesenden Vorständen und Mitgliedern der beteiligten Abteilungen genehmigt. Hieraus ist der Verschmelzungsvertrag entstanden, der den Mitgliedern zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Die beteiligten Abteilungen werden im Rahmen einer Verschmelzung von der SGV Abteilung Bochum-Süd aufgenommen. Im Anschluss wird die neue Abteilung umbenannt in „Sauerländischer Gebirgsverein, Abteilung Ruhr e.V.“ (SGV Ruhr). Alle Einzelheiten regelt der Verschmelzungsvertrag.

2. Erläuterungen zum Vertrag

Die Verschmelzung soll auf den Mitgliederversammlungen der beteiligten Abteilungen im Oktober beschlossen werden. Diese werden unter notarieller Aufsicht durchgeführt. Die Verschmelzung soll zum 31.12.2024 geschehen. Ab dem

01.01.2025 besteht dann nur noch die neue Abteilung SGV Ruhr. Die Abteilungen Wattenscheid und Witten werden aufgelöst. Das Vermögen und die Verpflichtungen gehen auf die neue Abteilung SGV Ruhr über. Dies gilt auch für die Mitglieder. Sie werden mit allen ihren Rechten (z.B. Mitgliedsstatus, Jubiläen) und Pflichten in die neue Abteilung übernommen. Einzelheiten sind aus den Protokollen der Arbeitskreise zu entnehmen, die für alle Mitglieder ausgelegt werden.

3. Bewertung

Aus meiner Sicht sind keine negativen Auswirkungen auf die Mitglieder zu erwarten. Die beteiligten Abteilungen sind wirtschaftlich gesund. Die Abschlüsse der Abteilungen werden ebenfalls zur Einsicht ausgelegt. Sie lagen den Arbeitskreisen vor. Es wurden keine Probleme festgestellt.

Die SGV Abteilung Witten verfügt über ein Vermögen von ca. 30.000,-€. Dieses entstand maßgeblich durch den Brand des Wanderheimes im Muttental. Durch den Brand wurde auch eine Rückstellung für die Renovierung des Wanderheimes unnötig. Die Vorstände der Abteilung haben Erkundigungen über Steuerberater eingeholt und sich mit dem Finanzamt in Bochum in Verbindung gesetzt. Frau Nolte vom FA Witten bestätigt, dass ein Vermögen unter 45.000,-€ unproblematisch ist. Es gibt also von Finanzamtsseite keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Minnerop